
Federführender Dezernent: **Bürgermeister Knoth, Dezernat II**
 Federführende/r Fachbereich/Dienststelle: **KB 5.10**
 Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen: **Dez II, EigB SEW, FB 3, FB 5, RPA, SW**

TOP: **RÜB Alte Industrie Rastatt 1. Bauabschnitt, Auftragsvergabe**

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Gemeinderat	25.02.2019	öffentlich	Entscheidung

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): -
 Abstimmung mit städt. Gesellschaften: -
 Beteiligung von Jugendlichen: -
 Finanzielle Auswirkungen: ja, siehe II.
 externer Gast in der Sitzung: -

Anlagen:	vorangegangene Drucksachen:
- Lageplan Kanalisation	- 2009-272
- Lageplan Geh- und Radweg	
- nichtöffentliche Anlage: Bieterliste	

Beschlussvorschlag:

Die Auftragsvergabe für den ersten Bauabschnitt des Neubaus des Regenüberlaufbeckens „Alte Industrie“ in Höhe von 2.139.943,62 € (incl. MwSt) an die Fa. Travaux Publics ROTT, 67250 Soultz sous Forêts, Frankreich wird beschlossen.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

I. Sachdarstellung und Begründung:

In der Betriebsausschusssitzung vom 7.12.2009 wurde die Verwaltung beauftragt, das Wasserrechtsverfahren für den Neubau eines Regenüberlaufbeckens für das Einzugsgebiet Alte Industrie in die Wege zu leiten.

Das Industriegebiet der Stadt Rastatt wird in den Einzugsgebieten „Im Beinle“ und „Alte Industrie“ im Mischsystem entwässert. Bei stärkeren Regenereignissen wird das Kanalnetz an drei Stellen entlastet. Es befindet sich ein Regenüberlauf in der Finkenstraße, welcher über den Schwimmschulgraben in die Murg entlastet, ein weiterer Regenüberlauf befindet sich in der Industriestraße, ein dritter in der Rauentaler Straße. Diese beiden zuletzt genannten Regenentlastungen schlagen das verdünnte Mischwasser direkt in die Murg ab.

Nach den umwelttechnischen Vorschriften ist der Betrieb eines Mischwassernetzes mit drei hintereinander liegenden Regenüberläufen nicht zulässig und muss geändert werden. Nach dieser Vorgabe sollen nun die beiden Regenüberläufe in der Alten Industrie stillgelegt und durch ein Regenüberlaufbecken ersetzt werden.

Nach Untersuchung mehrerer Planungsvarianten erwies sich ein Becken mit dem erforderlichen Nutzvolumen von ca. 500 m³ in der Rauentaler Straße auf Höhe des Bahnhofes als die hydraulisch und wirtschaftlich annehmbarste Lösung.

Das am 12.9.2013 erteilte Wasserrecht beinhaltet die Genehmigung für den Bau des Beckens sowie der erforderlichen Zu- und Ablaufleitungen in der Rauentaler Straße und in dem Verbindungsweg zwischen Rauentaler- und Alte Bahnhofstraße sowie dem Beckenüberlauf in der Alten Bahnhofstraße.

Zwischenzeitlich hatte die Bahn ohne die Stadt Rastatt zu informieren Teile ihres Industriegleisgeländes an angrenzende Grundstückseigentümer veräußert. Da der Zulaufkanal zum Regenüberlaufbecken auf Teilen der veräußerten Flächen geplant war, mussten mit diesen angrenzenden Grundstückseigentümern Verhandlungen über den Kauf bzw. Tausch von Grundstücksteilen aufgenommen werden. Nach Abschluss der Verhandlungen konnte im Sommer 2018 die Ausschreibung des ersten Bauabschnittes in die Wege geleitet werden. Inhalt der Ausschreibung ist die Zulaufleitung zum RÜB entlang des Industriegleises von der Rauentaler Straße bis in die Alte Bahnhofstraße sowie Vereinigungs- und Überlaufbauwerke in der Alten Bahnhofstraße. Im Zuge des Kanalbaus wird der Verbindungsweg, der die Wohnviertel fußläufig mit dem Bahnhof verbindet, in Richtung Industriegleis verschoben und mit Beleuchtung ausgestattet, außerdem wird von Seiten der Stadtwerke zur Erhöhung der Versorgungssicherheit in der Alten Industrie eine Wasserleitung in den Weg gelegt.

Die Baumaßnahme musste – aufgrund ihres Gesamtumfangs - EU-weit ausgeschrieben werden. Die Kostenberechnung im Rahmen der Genehmigungsplanung 2013 betrug 4.840.000 € (incl. Mehrwertsteuer) verteilt auf die Bauabschnitte 1 mit 1.600.000 € und 2 mit 3.240.000 €.

Der im Rahmen der Ausschreibung aktualisierte Kostenanschlag (bepreistes Leistungsverzeichnis) für den 1. Bauabschnitt betrug 2.642.000 €. Dabei wurde der allgemeinen Preisentwicklung der vergangenen 5 Jahre, insbesondere auch aus der Erfahrung der Kostenentwicklung bei der Oberen Kaiserstraße, Rechnung getragen.

Obwohl das Submissionsergebnis nun rd. 500.000 € unter dem bepreisten Leistungsverzeichnis und damit 500.000 € (34%) über der Kostenberechnung aus dem Jahr 2013 liegt, ist für den 2. Bauabschnitt ebenfalls mit einer Kostensteigerung von 30 – 60% zu rechnen. Entsprechend liegen die voraussichtlichen Kosten für den 2. Bauabschnitt bei 4,2 – 5,2 Mio. € und die Gesamtkosten der Baumaßnahme damit bei voraussichtlich rd. 6,3 – 7,3 Mio. €.

Die Submission erfolgte am 18.12.2018.

Details zu den einzelnen Bietern und den jeweiligen Angebotssummen sind der nichtöffentlichen Anlage zu entnehmen.

Die Unterlagen der Angebotsprüfung und des Vergabevorschlags wurden der Stabsstelle Rechnungsprüfungsamt vorgelegt.

Für die Maßnahme stehen im Investitionsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung für 2019 1.950.000 €, im Haushalt 2019 der Stadtwerke 100.000 € sowie im städtischen Finanzhaushalt 2019 300.000 € zur Verfügung.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Führt die Beschlussvorlage zu finanziellen Verpflichtungen?

nein nein, aber evtl. Folgebeschlüsse ja

Aufwendungen/Auszahlungen

Gesamtkosten der Maßnahme: siehe Sachdarstellung

TH 7, PG 5410 Investitionsauftrag I75107001023, Investitionsplan Eigenbetrieb Stadtentwässerung, Haushalt Stadtwerke

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

ja, Haushaltsansatz lfd. Jahr: 300.000 €

Ist eine außer-/überplanmäßige Ausgabe erforderlich?

nein (Budget ausreichend) bzw. Deckung durch

TH , PG , Sachkonto/Kostenstelle: / bzw. Inv.auftrag

Gibt es jährliche Folgekosten? nein ja, in Höhe von €

Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisungen, Zuschüsse)?

nein

ja, über die Einnahmen aus den Abwassergebühren

Ausgabe dauerhaft? nein ja

Falls ja: Ist die Gegenfinanzierung dauerhaft? nein ja

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Im Investitionsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung wurden für 2019 1.600.000 € angesetzt. Die Mehrkosten von 350.000 € sind im Deckungskreis „Sachanlagen und Immaterielle Anlagewerte“ vorhanden.

OB	federführendes Dezernat	Fachbereich Finanzwirtschaft	Stabsstelle RPA	beteiligter Fachbereich	federführender Fachbereich	
					Fachbereichsleiter	Sachbearbeiter